

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 10 (1891)

Rubrik: Rechnungsbericht Mai 1891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnungsbericht Mai 1891.

Durch den so unerwartet raschen Hinschied seines teuren Vaters fiel Ihrem gegenwärtigen Berichterstatter die Aufgabe zu, Ihnen über die Casse des schweizerischen Armenerziehervereins und den Stand der Hülfskasse schweizerischer Armenerzieher Rechnung und Bericht zu erstatten. Sie werden allfälligen Irrtum in dieser Rechnung dem Rechnungssteller zu Gute halten, da ihm naturgemäß die Sache vorher ganz fremd war.

Beide Rechnungen beginnen mit 1. Mai 1890 ohne Saldo, indem die Saldi vollständig kapitalisiert wurden.

I. Die Vereinskasse

verzeigt als *Einnahmen* Jahresbeiträge von 99 Mitgliedern, Zinsen von Einlagen bei der Spar- und Leihkasse in Bern und eine anonyme Schenkung von Frs. 50, zu welcher der Geber veranlasst wurde durch die letztjährige Vermögensverminderung von Frs. 57,65. Die *Ausgaben* der Vereinskasse bestehen in Rückerstattungen und Portoauslagen des Vereinsvorstandes, in Gerichtskosten für Annulirung eines, wie es scheint in St. Gallen verloren gegangenen Kassascheines und in Druckkosten, letztere allein im Betrage von über Frs. 500.—. Die Ausgaben für den *Druck des Vereinsheftes* war mit Frs. 459.— *aussergewöhnlich hoch* und es würde die Vermögensberechnung trotz der genannten freundlichen und dankenswerten Schenkung eine ansehnliche Vermögensverminderung verzeigen, wenn nicht ein bisher nicht im Vermögensbestand aufgeführter, auf den Verein ausgestellter Kassenschein des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen vorläge, dem das Vereinsvermögen seine Vermehrung um Frs. 313.16 verdankt. —

II. Die Hülfskasse.

Die *Einnahmen* der Hülfskasse bestehen aus den Beiträgen von 84 Vereinsmitgliedern, aus Anstaltsbeiträgen im Gesamtbetrag von Frs. 665.— und aus einem freiwilligen, ausserordentlichen Beitrag von Frs. 200.— von W. A., der bestens verdankt wird. Die *Ausgaben* bestehen lediglich in Spareinlagen, da keine Unterstützungen ausgerichtet wurden. Mit Freuden können die Gründer und die opferwilligen Donatoren der Hülfs-

kasse dieselbe wachsen sehen, immer besser im Stand, früher oder später ihrem edlen Zweck wirksam dienen zu können. Wenn trotz ausserordentlichem Beitrag und trotz zahlreichen Anstaltsbeiträgen der Vermögensstand der Hülfskasse nur eine Vermehrung von ca. Frs. 800.— anstatt wie bis dahin von jährlich Frs. 1100.— aufweist, so zeigt uns die Vergleichung mit früheren Jahresrechnungen dafür zwei Gründe: 1) fehlt in den Einnahmen der sonst übliche Posten: Einnahmenüberschuss der letzten Jahresversammlung. Der Grund dieses Fehlens ist mir nicht bekannt; 2) ist im Vermögensstand nicht wie vor einem Jahre der Ausstand zugesicherter Anstaltsbeiträge verrechnet; ein solches genaues Ausstandsverzeichnis herzustellen, war mir bei meiner Unkenntnis des ganzen Unternehmens und der Beschlüsse der verschiedenen Anstaltsdirectionen und -Verwaltungen nicht möglich. Dem nämlichen Umstand bitte ich Sie es zuzuschreiben, wenn im Verzeichnis der Anstaltsbeiträge, das der Rechnung beiliegt, sich ein Irrtum finde, die Sache wurde gemacht, so gut es bei gewissenhaftester Benutzung der skizzenhaften Aufzeichnungen meines sel. Vaters möglich war. Die Saldi beider Rechnungen sind, wie im vorigen Jahr, durch Capitalablösung und Spareinlagen ausgeglichen. — Noch bleibt mir eine Bemerkung übrig. Im vorjährigen Rechnungsbericht der Hülfskasse finden Sie die Notiz, es falle der Kasse im Laufe des kommenden Rechnungsjahres ein bei der Kreditanstalt in St. Gallen deponirtes Guthaben zu. Von der Einkassirung dieses Guthabens fand sich nun aber keine Notiz und nachdem eine schriftliche Anfrage bei der Kreditanstalt resultatlos verlaufen, kam mir der Gedanke, der plötzlich aufgetauchte Kassaschein des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen möchte dieses Guthaben sein. In diesem Falle sollte aber derselbe nicht auf den Armenerzieherverein, sondern auf die Hülfskasse ausgestellt sein. Die Vereinskasse würde dann ein Deficit von ca. Frs. 180.—, die Hülfskasse eine um Frs. 459.— höhere Vermögensvermehrung aufweisen.

Belege und Zinsschriften liegen der Rechnung bei.

Victoria-Anstalt, den 22. Mai 1891.

O. Rohner, Pfr.